

\*In diesen *Master Terms* beziehen sich die Begriffe „**Kunde**“ und „**Refinitiv**“ (die „**Parteien**“) jeweils auf die in der jeweilige *Order Form* bezeichneten *Konzerngesellschaften* der *Parteien*. Einige Bestimmungen in diesen *Master Terms* gelten ausschließlich für bestimmte *Services*. Diese *Servicespezifischen* Bestimmungen sind nur dann anwendbar, wenn der *Kunde* eine *Order Form* in Bezug auf einen betreffenden *Service* abschließt. Wenn ein *Service* die Bereitstellung von beinhaltet: (a) *Informationen*, gilt die *Information Schedule*; (b) *Software*, gilt die *Software Schedule*; (c) *Screening Inhalte*, gilt die *Screening Schedule*; (d) *Professional Services*, gilt die *Professional Services Schedule* jeweils zusätzlich zu den Bestimmungen dieser *Master Terms*. In kursiv dargestellte Begriffe werden, die nicht anderweitig definiert werden, sind in Ziffer 19 unten definiert.

## 1. ALLGEMEINES

1.1. Parteien. Jede *Partei* und ihre *Konzerngesellschaften* können *Order Forms* schließen, die den *Master Terms* unterliegen. Wenn eine *Order Form* von einer *Konzerngesellschaft* geschlossen wird, beziehen sich die Verweise auf „*Refinitiv*“ oder „*Refinitiv*“ auf die *Konzerngesellschaft* von *Refinitiv* und die Bezugnahmen auf den „*Kunden*“ auf die *Konzerngesellschaft* des *Kunden* und die Begriffe „*Parteien*“ oder „*Partei*“ sind dementsprechend auszulegen. Alle *Order Forms*, die von denselben Gesellschaften geschlossen werden, bilden zusammen mit den *Master Terms* ein einheitliches *Agreement* ausschließlich zwischen diesen Gesellschaften. Dementsprechend können ein oder mehrere separate *Agreement(s)* geschlossen werden, die jeweils denselben *Master Terms* unterliegen

1.2. Vorrang. Im Fall eines Widerspruches zwischen einzelnen Elementen des *Agreements*, gilt (sofern nicht für bestimmte Regelungen ausdrücklich anders angegeben) folgende absteigende Rangfolge: *Order Form*, *Annexes*, *Schedule(s)*, *Master Terms* (ohne *Annexes* und *Schedules*). Ziffer 6 (Beschränkungen durch *Third Party Provider*) hat Vorrang gegenüber jeglichen im Widerspruch stehenden Regelungen des *Agreements*.

## 2. LAUFZEIT

Die *Master Terms* treten an dem oben angegebenen Datum des Inkrafttretens („*Datum des Inkrafttretens*“) in Kraft und bleiben während der Laufzeit jeglicher *Services* wirksam. Sofern nicht in einer *Order Form* anders angegeben, beträgt die Laufzeit eines jeden *Service* (und der daran gewährten Rechte) zunächst ein Jahr ab dem ersten Tag des auf das Datum der erstmaligen Bereitstellung des *Service* folgenden Monats und verlängert sich danach jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn, eine *Partei* kündigt gegenüber der anderen *Partei* mit einer Frist von mindestens 90 Tagen vor dem Ende der jeweils aktuell geltenden Laufzeit.

## 3. ENTGELT

3.1. Zahlung des Entgelts. Der *Kunde* zahlt die *Entgelte*, die nicht Gegenstand einer in gutem Glauben geführten Streitigkeit sind, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Aufrechnung, Gegenanspruch oder Abzug. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur bei Vorliegen von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Wiederkehrende *Entgelte* sind ab dem ersten Tag des Monats nach dem Datum, an dem der jeweilige *Service* von *Refinitiv* zur Verfügung gestellt wird bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem eine Kündigung des *Service* wirksam wird. Der *Kunde* verpflichtet sich, *Refinitiv* etwaige Streitigkeiten innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum mitzuteilen. Auf alle nicht bei Fälligkeit an *Refinitiv* gezahlten Beträge kann *Refinitiv* Verzugszinsen von 1 % pro Monat oder des höchsten gesetzlich zulässigen Zinssatzes berechnen (wobei der geringere Betrag maßgeblich ist), es sei denn, der *Kunde* weist einen geringeren Schaden nach.

3.2. Zahlung von Steuern. Die *Entgelte* verstehen sich vor Steuern und der *Kunde* zahlt zusätzlich sämtliche anfallenden Steuern und Abgaben (einschließlich Quellen-/Abzugssteuern, Umsatz-/Mehrwertsteuer oder sonstiger Steuern mit Ausnahme von Steuern auf das Einkommen von *Refinitiv*). Der *Kunde* legt *Refinitiv* schriftliche Nachweise für jegliche von ihm gezahlte Quellensteuern oder für Steuerbefreiungen vor, auf die er sich berufen möchte. Wenn der *Kunde* zur Einbehaltung oder zum Abzug von Teilen der *Entgelte* verpflichtet ist, hat *Refinitiv* gegenüber dem *Kunden* Anspruch auf Zahlung dieser Beträge, so dass die Nettozahlung an *Refinitiv* nach Abzug von Steuern und Abgaben in Bezug auf die *Entgelte* die gleiche ist, wie sie gewesen wäre, wenn die Zahlung keinen Steuern und Abgaben unterlegen hätte.

3.3. Änderungen der Servicevergütungen. Während der Laufzeit eines *Service* kann *Refinitiv* nach vorheriger Mitteilung an den *Kunden* mit einer Frist von mindestens 90 Tagen die *Servicevergütung* für jeden *Service* erhöhen oder deren Berechnungsgrundlage jeweils alljährlich anpassen (die „*jährliche Anpassung*“). Wenn *Refinitiv* die *Servicevergütungen* ausschließlich aufgrund der *jährlichen Anpassung* um mehr als 5 % oder die Veränderung des OECD CPI anhebt (je nachdem welcher Wert höher ist), kann der *Kunde* den betroffenen *Service* durch Mitteilung an *Refinitiv* innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Anpassungsmittteilung von *Refinitiv* schriftlich kündigen. Die Kündigung des betreffenden *Service* wird an dem Tag wirksam, an dem die Erhöhung oder Anpassung in Kraft tritt.

3.4. Änderungen zugehöriger Entgelte. *Refinitiv* kann wiederkehrende *zugehörige Entgelte* von Zeit zu Zeit anheben. *Zugehörige Entgelte* für Kommunikationsnetzwerke und -einrichtungen können mit Wirkung ab dem 1. Januar eines jeden Jahres nach vorheriger Mitteilung an den *Kunden* bis einschließlich 1. Oktober des vorangehenden Jahres angehoben werden. *Refinitiv* wird sich bemühen, dem *Kunden* Erhöhungen anderer *zugehöriger Entgelte* im Voraus mitzuteilen, kann hierzu jedoch möglicherweise nicht in der Lage sein, wenn *Refinitiv* von Dritten nicht mit ausreichender Vorlaufzeit informiert wird.

3.5. Mehrnutzung. Der Zugang zu den *Services* ist auf den Umfang beschränkt, der in der anwendbaren *Order Form* angegeben ist. Wenn der Nutzungsumfang des *Kunden* die in der *Order Form* angegebenen Höchstgrenzen (wie z.B. Anzahl der *User*, Geschäfte (einschließlich Gegengeschäfte), Entitäten, und/oder Territorien) übersteigt, ist *Refinitiv* berechtigt, dem *Kunden* zusätzliche *Entgelte* für dieses Mehrnutzung (je nachdem, welcher Wert höher ist) zu den in der *Order Form* angegebenen oder den dann aktuellen Preise von *Refinitiv*, in Rechnung zu stellen (diese zusätzlichen *Entgelte* sind im Fall unbefristeter Lizenzen ein einmaliger Betrag und im Fall von Subskriptionslizenzen, ein anteiliger Betrag für die Restdauer der jeweils geltenden Erst- oder Verlängerungslaufzeit). \*Wenn nach der *Order Form* die Anzahl der *Permitted Records* begrenzt ist, oder wenn der *Kunde* für die Verwaltung der *User* des *Service* verantwortlich ist, unterrichtet der *Kunde* *Refinitiv* schriftlich über jeden Anstieg der vom *Kunden* genutzten *Permitted Records* und/oder der

zulässigen Anzahl der *User*, und Refinitiv behält sich das Recht vor, die *Servicevergütung* anteilig entsprechend eines solchen Anstiegs zu erhöhen. An jedem Jahrestag des *Datums* des *Inkrafttretens* werden die *Servicevergütungen* automatisch entsprechend dem etwaigen Anstieg der Anzahl der *Permitted Records* und/oder der *User* seit dem letzten Jahrestag erhöht.

- 3.6. \**Transaktionsentgelt*. Wenn die *Servicevergütungen*, die in der *Order Form* oder einem *Statement of Work* angegeben sind, transaktionsbasierte Entgelte („*Transaktionsentgelte*“) enthalten, stellt Refinitiv dem *Kunden* nach Ende eines jeden Kalendermonats monatliche Rechnungen zu, die die Nutzung der *Services* durch den *Kunden* und die von dem *Kunden* in dem betreffenden Monat zahlbaren *Transaktionsgebühren* auflisten. Wenn der *Kunde* *Transaktionsentgelte* auf einer Prepaid-Basis im Voraus gezahlt hat (ein „*PrepaidGuthaben*“) hat, zieht Refinitiv am Ende jedes Monats von dem *Prepaid-Guthaben* den Betrag ab, der den in dem betreffenden Monat fälligen *Transaktionsgebühren* entspricht. *Prepaid-Guthaben* sind nicht rückzahlbar und können nur für die entsprechenden *Services* eingelöst werden, für die sie gelten. Refinitiv ist nicht für die Zahlung von Zinsen auf *Prepaid-Guthaben* verantwortlich. Wenn der *Kunde* die Anzahl der von dem *Prepaid-Guthaben* abgedeckten Transaktionen überschreitet, stellt Refinitiv dem *Kunden* die darüber hinausgehende Anzahl in von Refinitiv festgelegten Abständen in Rechnung.

#### 4. ERFÜLLUNG UND EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- 4.1. Pflichten der Parteien. Refinitiv stellt dem *Kunden* die *Services* mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt zur Verfügung. Die Bereitstellung der *Services* durch Refinitiv und deren Nutzung durch den *Kunden* erfolgen in Übereinstimmung mit (a) den technischen Spezifikationen für den Betrieb des oder dem Zugang zu dem *Service*; und (b) geltenden Gesetzen und Vorschriften. Wenn es dem *Kunden* gestattet ist, einer *Konzerngesellschaft* den Zugang zu Teilen der *Services* zu ermöglichen, stellt er sicher, dass die betreffende *Konzerngesellschaft* alle Verpflichtungen des *Kunden* aus dem *Agreement* erfüllt, als ob sie ihre Eigenen wären.
- 4.2. Exportkontrolle und Sanktionen. Dem *Kunden* ist es untersagt, die *Services* zu beziehen, weiter zu beziehen, zu nutzen, einer *Konzerngesellschaft* oder einem Dritten Zugang zu ihnen zu verschaffen, wenn dies auf eine Art und Weise geschieht, die einen Verstoß gegen anwendbare Exportkontroll- oder Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften irgendeines Landes, insbesondere der USA, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten, darstellt. Der *Kunde* gewährleistet, dass weder er selbst noch eine *Konzerngesellschaft*, der er Zugang zu den *Services* ermöglicht, mit einem im Rahmen eines dieser Gesetze ausdrücklich bezeichneten oder sanktionierten Unternehmen verbunden ist, und dass er in Bezug auf mit Refinitiv im Zusammenhang stehende Transaktionen keine sanktionierten Unternehmen involviert. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung von Bankkonten bei Banken, bei denen es sich um sanktionierte Parteien handelt.

#### 5. NUTZUNGSRECHTE UND -BESCHRÄNKUNGEN

- 5.1. Nutzung. Refinitiv gestattet dem *Kunden*, die *Services* in dem Umfang zu nutzen, wie er in den *Master Terms* und der maßgeblichen *Schedule* und/oder *Order Form* jeweils festgelegt ist. *Materialien* und Kommunikationseinrichtungen oder Netzwerke in Verbindung mit den *Services* dürfen nur für den Zugang zu den *Services* genutzt werden und profitieren von den nach dem *Agreement* eingeräumten Rechten. Refinitiv kann dem *Kunden* eine offene API zur Verfügung stellen, um die Interoperabilität zwischen einem *Service* und anderen Softwareanwendungen oder Technologien herzustellen, die der *Kunde* gegebenenfalls vorbehaltlich etwaiger für solche API's aktuell geltender *Servicevergütungen* von Refinitiv, nutzen kann.
- 5.2. Nutzungsbeschränkungen.

- (a) Der *Kunde* ist nicht berechtigt: (i) Irgendwelche Teile der *Services* zu kopieren oder zu modifizieren; (ii) die *Services* auf einer „White-Label“ Basis oder anderweitig zu Gunsten Dritter zu nutzen oder diesen zur Verfügung zu stellen (soweit es sich nicht um Dritte handelt, die nach dem *Agreement* ausdrücklich berechtigt sind, Zugang zu den *Services* zu erhalten); (iii) von Refinitiv oder im Auftrag von Refinitiv gelieferte *Materialien* oder Kommunikationseinrichtungen bzw. -netzwerke für andere Zwecke als den Empfang und die vertragsgemäße Nutzung der *Services* zu nutzen; oder (iv) *Software* mit anderer *Software* zu verbinden, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurück zu entwickeln (soweit dies nicht ausdrücklich durch Gesetze oder Vorschriften zulässig ist, um Interoperabilität mit anderen Technologien zu erreichen, wenn derartige Rechte nicht vertraglich modifiziert werden können) oder den Dateinamen der *Software* zu ändern.

- (b) Alle im Zusammenhang mit einem *Service* überlassenen *Informationen*, *Materialien* oder gewährten Rechte sind nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

- 5.3. Interaktive Services. Einige *Services* beinhalten *Interaktive Services*. Der *Kunde* erkennt die Bedingungen, die unter [http://thomsonreuters.com/products\\_services/financial/codeofconduct/interactivesvcs/](http://thomsonreuters.com/products_services/financial/codeofconduct/interactivesvcs/) genannt sind und jegliche anderen vergleichbaren Bedingungen für *Interaktive Services* an, die Refinitiv den *Usern* mitteilt. Der *Kunde* stellt sicher, dass seine *User* diese Bedingungen einhalten. Refinitiv führt keine routinemäßigen Überwachungen der über die *Interaktiven Services* veröffentlichten *Materialien* durch und übernimmt keine diesbezügliche Haftung. *Interaktive Services* sind keine Transaktionsdienstleistungen und jede über einen *Interaktiven Service* abgewickelte Transaktion erfolgt insofern auf eigenes Risiko des *Kunden*.

- 5.4. Trials und Teststellungen. Alle *Trials* und *Teststellungen* von *Services* unterliegen den Bedingungen des *Agreements*, sofern Refinitiv nichts anderes mitgeteilt hat.

#### 6. BESCHRÄNKUNGEN DURCH THIRD PARTY PROVIDER

- 6.1. Beschränkungen durch Third Party Provider. *Third Party Provider* können zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung ihrer *Informationen*, *Materialien* oder Dienstleistungen auferlegen und diese von Zeit zu Zeit ändern. Diese Beschränkungen können bestimmte Nutzungsarten untersagen oder die Verpflichtung des *Kunden* einschließen, den jeweiligen *Third Party Provider* über seine Nutzung zu informieren, von diesem eine Genehmigung einzuholen oder zusätzliche Entgelte, entweder über Refinitiv oder direkt an den betreffenden *Third Party Provider*, zu zahlen. Der *Kunde* kann Beschränkungen, von denen *Third Party Provider* Refinitiv in Kenntnis gesetzt haben, unter <https://www.refinitiv.com/en/policies/third-party-provider-terms> (die „*Third Party Terms Site*“) oder in manchen Fällen alternativ im Rahmen des betreffenden *Service* einsehen. Refinitiv unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um dafür zu sorgen, dass auf der entsprechenden *Third Party Terms Site* oder in dem *Service* (soweit einschlägig) die jeweils aktuellen Richtlinien des entsprechenden *Third Party Providers* verfügbar sind. Dabei wird Refinitiv sich bemühen, dem *Kunden* Änderungen mindestens 30 Tage vor deren Wirksamwerden mitzuteilen, ist hierzu jedoch möglicherweise nicht in der Lage, wenn Refinitiv von Dritten nicht mit ausreichender Vorlaufzeit informiert wird. Diese Beschränkungen haben gegenüber dem *Kunden* die gleiche bindende Wirkung wie die sonstigen Bestimmungen dieses *Agreements*.
- 6.2. Anweisungen von Third Party Providern. *Third Party Provider* haben das Recht von Refinitiv zu verlangen, den Zugang des *Kunden* zu *Informationen*, *Materialien* oder Dienstleistungen des jeweiligen *Third Party Providers* zu beschränken auszusetzen oder zu beenden. Wenn Refinitiv eine derartige Maßnahme trifft, (a) unternimmt Refinitiv zumutbare Anstrengungen, dies dem

Kunden mitzuteilen; und (b) haftet *Refinitiv* nicht für jegliche daraus resultierenden *Schäden* des Kunden.

- 6.3. Berichterstattung an Third Party Provider. *Refinitiv* ist berechtigt, *Third Party Provider* über Einzelheiten der Nutzung von *Informationen*, *Materialien* oder Dienstleistungen des betreffenden *Third Party Providers* durch den Kunden sowie jegliche mutmaßliche Verletzung dieses *Agreements* durch den Kunden zu informieren.

## 7. GEISTIGES EIGENTUM UND FEEDBACK

- 7.1. Services. Der Kunde erkennt an, dass alle *geistigen Eigentumsrechte* an den *Services* im Innenverhältnis zwischen den Parteien (a) *Refinitiv*, seinen *Konzerngesellschaften* oder *Third Party Providern* zustehen und (b) hiermit *Refinitiv* vorbehalten bleiben, soweit sie in dem *Agreement* nicht ausdrücklich gewährt werden. Der Kunde ist verpflichtet, alle in den *Services* enthaltenen Hinweise auf geschützte Rechte weder zu entfernen noch unkenntlich zu machen und solche Hinweise in jeder Kopie zu übernehmen, deren Anfertigung ihm gestattet ist.
- 7.2. Kundenmaterialien und Feedback. *Refinitiv* erkennt an, dass alle *geistigen Eigentumsrechte* an den *Kundenmaterialien* im Innenverhältnis zwischen den Parteien dem Kunden oder seinen Lizenzgebern zustehen. *Refinitiv* kann Informationen bezüglich der Nutzung der *Services* durch den Kunden für den Kundensupport und technischen Support, zur Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen unseres *Agreements* und zur Empfehlung weiterer Produkte oder *Services* sammeln und nutzen. Zudem kann *Refinitiv* auf den Kunden bezogene Informationen für andere Zwecke nutzen, wie z. B. um seine Produkte und Dienstleistungen zu testen, weiterzuentwickeln, zu verbessern und zu erweitern, solange der Kunde oder natürliche Personen mittels dieser Informationen nicht identifiziert werden können. Falls der Kunde *Refinitiv* Feedback zu Produkten und Dienstleistungen von *Refinitiv* überlässt, räumt er *Refinitiv* und den *Konzerngesellschaften* von *Refinitiv* die Rechte ein, sein Feedback zu nutzen, um ihre Dienstleistungen und Produkte weiterzuentwickeln und auf der Basis solchen Feedbacks eigene abgeleitete Werke zu schaffen.
- 7.3. Verwendung vom Namen. Außer wenn dies für die Bereitstellung der *Services* zwingend erforderlich ist, darf keine Partei Namen oder Marken der anderen Partei oder davon abgeleitete Formen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

## 8. SICHERHEIT

Wenn die *Services* einem individuellen User zur Verfügung gestellt werden, ist jegliche gleichzeitige oder gemeinsame Nutzung dieser *Services* durch mehrere User unzulässig. Der Kunde kann jedoch einen *Service* von einem User auf einen anderen im gleichen Land durch Mitteilung an *Refinitiv* übertragen. Der Zugang zu den *Services* kann der Benutzung von Passwörtern, Smartcards oder anderen Sicherheitseinrichtungen („*Sicherheitsmerkmale*“) unterliegen, die von *Refinitiv* zur Verfügung gestellt werden. Diese *Sicherheitsmerkmale* dürfen nicht an andere weitergegeben oder mit anderen geteilt werden. *Refinitiv* kann *Sicherheitsmerkmale* jederzeit durch Mitteilung an den Kunden oder die User des Kunden aus Sicherheitsgründen ändern. Jede Partei wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um (a) die *Services* und ihre damit verbundene Systeme mittels allgemein anerkannten Industriestandards entsprechender Erkennungssoftware auf Codes oder Vorrichtungen zu untersuchen, die dazu bestimmt oder geeignet sind, den Betrieb von Computern oder Datenbanken zu beeinträchtigen oder den Zugriff auf oder den Betrieb von Programmen oder Daten zu verhindern oder zu behindern; (b) ihre Rechnerumgebungen entsprechend der allgemein anerkannten Industriestandards zu sichern, um Zugriffe auf die *Services* durch unbefugte Personen oder Schadssoftware zu verhindern; und (c)

jegliche ihr bekannt werdende Sicherheitsverletzungen zu beseitigen.

## 9. SUPPORT

- 9.1. Bereitstellung von Support. Zur Unterstützung bei der Lösung technischer Probleme der *Services* kann *Refinitiv* telefonischen und/oder Online-Zugang zu seinem Helpdesk oder Selbsthilfe-Tools zur Verfügung stellen. Zusätzliche Informationen bezüglich des von *Refinitiv* geleisteten Supports sind unter <http://thomsonreuters.com/support-and-training> beschrieben oder werden anderweitig von *Refinitiv* zur Verfügung gestellt. Der Kunde stellt *Refinitiv* angemessene Unterstützung und einen unmittelbaren Zugang zu seinen Systemen oder seinem Standort zur Verfügung. Bei der Leistung von Support in den Geschäftsräumen des Kunden wird *Refinitiv* angemessene Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Vertraulichkeitsverfahren des Kunden einhalten, die *Refinitiv* zuvor in schriftlicher Form überlassen worden sind.
- 9.2. Remote-Support. *Refinitiv* kann von dem Kunden die Zustimmung zur Installation von Softwareagenten auf dessen Systemen einholen, um Support oder Zugriff auf die *Software* aus der Ferne auszuführen. Sofern der Kunde seine Zustimmung verweigert und *Refinitiv* eine alternativen Support oder Zugriff ausführt, können zusätzliche *Entgelte* anfallen.
- 9.3. Support Ausschlüsse. Wenn *Refinitiv* nach eigener Wahl in folgenden Fällen Support leistet, können zusätzliche *Entgelte* anfallen: (a) wegen Problemen, die durch Informationen oder Materialien des Kunden oder eines Dritten verursacht werden, (b) für jegliche *Services* oder Versionen von *Services*, von denen *Refinitiv* dem Kunden mitgeteilt hat, dass sie nicht mehr unterstützt werden; (c) wegen Problemen, die durch die Nichtbefolgung von Anweisungen oder Spezifikationen von *Refinitiv* durch den Kunden verursacht werden; (d) für *Services*, die nicht in der in dem *Agreement* vorgesehenen Betriebsumgebung genutzt werden oder dieser nicht entsprechen; (e) wegen Problemen, die durch Unfälle, Änderungen, Support, Verlegung oder Missbrauch des *Service* verursacht werden, die nicht *Refinitiv* zurechenbar sind; oder (f) für Netzwerk oder Betriebsumgebung des Kunden.

## 10. ÄNDERUNGEN

- 10.1. Änderungen von Services. *Refinitiv* kann von Zeit zu Zeit einen *Service* ändern, ohne dabei seinen grundsätzlichen Charakter zu verändern, es sei denn, dies ist nach den Ziffern 11.1 (Externe Faktoren) und 11.2 (Obsoleszenz) zulässig. *Refinitiv* unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Kunden über wesentliche Änderungen von *Services* zu informieren.
- 10.2. Updates und Upgrades. Der Kunde ist verpflichtet, alle von *Refinitiv* zur Verfügung gestellten *Updates* und alle *Upgrades*, die *Refinitiv* dem Kunden ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung stellt, unverzüglich zu installieren. *Refinitiv* kann dem Kunden andere *Upgrades* anbieten, für die zusätzliche *Entgelte* zu entrichten sind.
- 10.3. Technische Änderungen. Wenn *Refinitiv* Änderungen der Hardware, Software, Daten- oder Kommunikationsanforderungen, Formate oder Protokolle eines *Service* veranlasst, die sich auf die Systeme des Kunden oder die Fähigkeit des Kunden den *Service* weiter zu beziehen auswirken, wird *Refinitiv* dem Kunden die betreffende Änderung, soweit dies unter den gegebenen Umständen praktikabel ist, mit einer Frist von mindestens drei Monaten, und wenn eine Änderung an der Hardware des Kunden erforderlich ist, mit einer Frist von mindestens sechs Monaten mitteilen. Wenn jedoch ein *Third Party Provider* eine derartige Änderung veranlasst, wird *Refinitiv* dies dem Kunden so früh wie angemessen möglich mitteilen.

## 11. KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNGSFOLGEN

- 11.1. Externe Faktoren. *Refinitiv* ist berechtigt, einen *Service* ganz oder teilweise durch Mitteilung zu kündigen („**Refinitiv Kündigung**“) oder den *Service* oder die Bedingungen, zu denen er ausgeführt wird, zu ändern, wenn der betreffende *Service* ganz oder teilweise (a) von einer Vereinbarung zwischen *Refinitiv* oder einer *Konzerngesellschaft* von *Refinitiv* und einem Dritten abhängt und diese Vereinbarung mit dem Dritten oder die Materialien oder anderer Input des Dritten geändert oder beendet werden; (b) rechtswidrig wird oder gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien oder Auflagen von Aufsichtsbehörden verstößt; oder (c) Gegenstand eines Anspruchs oder drohenden Anspruchs wird, dass er die Rechte eines Dritten verletzt oder beeinträchtigt. *Refinitiv* wird sich bemühen, dem *Kunden* eine derartige Kündigung oder Änderung binnen einer angemessenen Frist im Voraus mitzuteilen, kann hierzu jedoch möglicherweise nicht in der Lage sein, wenn das auslösende Ereignis der Kontrolle eines Dritten unterliegt. Das Datum, an welchem die Kündigung oder Änderung wirksam wird, ist jeweils das in der *Refinitiv Kündigung* angegebene „**Änderungsdatum**“. Wenn eine teilweise Kündigung oder Änderung entsprechend dieser Ziffer 11.1 (Externe Faktoren) den grundsätzlichen Charakter des *Service* oder der daran gewährten Rechte wesentlich und nachteilig ändert, kann der *Kunde* den betroffenen *Service* innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der *Refinitiv Kündigung* durch Mitteilung an *Refinitiv* kündigen.
- 11.2. Obsoleszenz. *Refinitiv* kann *Services* wie folgt für obsolet erklären: (a) Eine vorhergehende Version eines *Service* nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von mindestens sechs Monaten nachdem ein *Update* oder *Upgrade* (ob mit derselben oder einer anderen *Service*-Bezeichnung versehen) allgemein verfügbar ist; und (b) jeden *Service* insgesamt nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von mindestens sechs Monaten. Mit Ablauf dieser Mitteilungsfristen endet jegliche Verpflichtung von *Refinitiv*, Support für obsolete *Services* oder Versionen von *Services* zu leisten. Eine Versionsobsoleszenz nach lit. (a) berührt die Laufzeit des betroffenen *Service* nicht, es sei denn, die neue Version unterliegt zusätzlichen *Entgelten*, in welchem Fall der *Kunde* den *Service* durch Mitteilung an *Refinitiv* unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum der Ankündigung von *Refinitiv* kündigen kann. Im Fall der Obsoleszenz eines *Service* nach lit. (b) endet der *Service* mit Ablauf der Ankündigungsfrist (es sei denn, *Refinitiv* hat dem *Kunden* ein zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software eingeräumt).
- 11.3. Aussetzung. *Refinitiv* kann, einen *Service* und die dem *Kunden* an einem *Service* gewährten Rechte ganz oder teilweise durch Mitteilung aussetzen, wenn (a) *Refinitiv* den *Service* nach den Ziffern 11.4 (Kündigung wegen Vertragsverletzung) oder 11.5 (Kündigung wegen Insolvenz) kündigen kann, (b) *Refinitiv* dazu von einem *Third Party Provider* aufgefordert wird, der von einer Verletzung des *Agreements* betroffen ist, (c) *Refinitiv* aufgrund eines Gesetzes bzw. einer Vorschrift oder nach entsprechender Aufforderung einer zuständigen Aufsichtsbehörde hierzu gezwungen ist; oder (d) um die Systeme und Sicherheit von *Refinitiv* zu schützen. Jede derartige Aussetzung kann so lange andauern, bis *Refinitiv* davon überzeugt ist, dass die Voraussetzung beseitigt ist. Der *Kunde* ist während jedem nach lit. (a) oder (b) dieser Ziffer zulässigen Aussetzungszeitraum weiterhin zur Zahlung der *Entgelte* verpflichtet.
- 11.4. Kündigung wegen Vertragsverletzung. Jede Partei kann das *Agreement* durch Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei das *Agreement* erheblich verletzt und diese Verletzung (a) nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum beseitigt wird, an dem der verletzenden Partei eine Mitteilung der anderen Partei zugeht, in der der Verstoß beschrieben und die verletzende Partei zu dessen Beseitigung aufgefordert wird; oder (b) seiner Natur nach nicht beseitigt werden kann. Wenn die erhebliche Verletzung jedoch nur einen oder mehrere (aber nicht alle) *Services* betrifft, kann die
- vertragskonforme Partei nur den/die betroffene(n) *Service(s)* kündigen.
- 11.5. Kündigung wegen Insolvenz. Jede Partei kann das *Agreement* mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung kündigen, wenn (a) die andere Partei einen Vergleich mit ihren Gläubigern schließt; (b) ein Gerichtsbeschluss hinsichtlich der Liquidation der anderen Partei ergeht; (c) ein wirksamer Beschluss zur Liquidation der anderen Partei gefasst wird (außer für Zwecke einer Verschmelzung oder Umstrukturierung); (d) für die andere Partei ein Insolvenzverwalter, Geschäftsführer oder Zwangs- bzw. Vermögensverwalter bestellt wird, (e) die andere Partei nicht mehr in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen; oder (f) die andere Partei in irgendeinem Land aufgrund von Schulden eine Maßnahme ergreift oder erleidet, die mit einer der vorstehend Beschriebenen vergleichbar ist.
- 11.6. Vorläufiger Rechtsschutz. Dieses *Agreement* hindert *Refinitiv* oder den *Kunden* nicht daran, eine einstweilige Verfügung oder vergleichbare Rechtsmittel eines zuständigen Gerichts zu erwirken, um Verletzungen des *Agreements* zu verhindern oder zu beschränken.
- 11.7. Rückerstattungen. Wenn *Refinitiv* einen *Service* aus anderen als den in den Ziffern 11.4 (Kündigung wegen Vertragsverletzung) oder 11.5 (Kündigung wegen Insolvenz) genannten Gründen kündigt oder der *Kunde* einen *Service* vertragsgemäß kündigt, hat er Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der vom ihm für den gekündigten *Service* im Voraus gezahlten wiederkehrenden *Servicevergütungen*.
- 11.8. Löschung oder Rückgabe von Informationen und Materialien. Bei Beendigung des *Agreements* und im Hinblick auf *vertrauliche Informationen* jederzeit wird (a) *Refinitiv* auf Verlangen des *Kunden* und vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen in dieser Ziffer 11.8 (Löschung oder Rückgabe von Informationen und Materialien) unverzüglich sämtliche *Kundenmaterialien* und *vertraulichen Informationen* des *Kunden* zurückgeben oder diese löschen oder vernichten; und (b) der *Kunde* auf Verlangen und Kosten von *Refinitiv* unverzüglich sämtliche *Informationen*, *Materialien* und *vertraulichen Informationen* von *Refinitiv* zurückgeben oder löschen oder vernichten. Jede Partei kann jedoch Kopien zurückbehalten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist und die Kopien nur dazu genutzt werden, (i) solche Gesetze oder Vorschriften zu befolgen; und (ii) die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten einer Partei aus dem *Agreement* zu unterstützen. Diese Ziffer 11.8 (Löschung oder Rückgabe von Informationen und Materialien) findet keine Anwendung, soweit *Refinitiv* dem *Kunden* ein zeitlich unbeschränktes Recht an *Informationen* oder *Materialien* eingeräumt hat, es sei denn, *Refinitiv* hat dieses zeitlich unbeschränkte Recht nach den Ziffern 11.4 (Kündigung wegen Vertragsverletzung) oder 11.5 (Kündigung wegen Insolvenz) gekündigt. *Refinitiv* ist nicht verpflichtet, Feedback, *Contributed Data* oder *Materialien*, die von Usern des *Kunden* im Rahmen von *Services* beigetragen wurden, zurückzugeben, zu löschen oder zu vernichten.
- 11.9. Weitergeltung von Bestimmungen. Die vollständige oder teilweise Beendigung des *Agreements* beeinträchtigt nicht die jeweils entstandenen Rechte und Pflichten einer Partei. Die nachstehenden Ziffern und alle Ziffern, die ihrer Natur nach über das Ende des *Agreements* hinaus bestehen bleiben können, bleiben bei Beendigung des *Agreements* wirksam: 3.1 (Zahlung von *Entgelte*), 3.2 (Zahlung von Steuern), 11.7 (Rückerstattungen), 11.8 (Löschung oder Rückgabe von *Informationen* und *Materialien*), 11.9 (Weitergeltung von Bestimmungen) und 12 bis 18 (Vertraulichkeit, Datenschutz, Prüfung, Ausschlussklauseln, Haftungsbeschränkung, Freistellung und Schlussbestimmungen).

## 12. VERTRAULICHKEIT

12.1. Geheimhaltung. Die *empfangende Partei* ist verpflichtet, die *vertraulichen Informationen* der *offenlegenden Partei* vertraulich zu behandeln und keine Teile davon Dritten gegenüber offenzulegen, sofern es sich nicht um ihre *Konzerngesellschaften*, Berater und Subunternehmer handelt (einschließlich Finanzberater, Buchprüfer und Anwälte) (gemeinsam als „*Beauftragte*“ bezeichnet), die im Auftrag der *empfangenden Partei* handeln und durch Anwaltsprivileg geschützt oder durch Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsverpflichtungen gebunden sind, die im Wesentlichen mit den in diesem *Agreement* enthaltenen vergleichbar sind. Wenn eine *empfangende Partei* rechtlich verpflichtet ist, *vertrauliche Informationen* der *offenlegenden Partei* offenzulegen, ist die *empfangende Partei* verpflichtet, (a) die *offenlegende Partei* unverzüglich zu informieren, damit diese eine Schutzanordnung oder andere geeignete Rechtsmittel erwirken kann; und (b) die betreffende Offenlegung auf das rechtlich vorgeschriebene Ausmaß zu beschränken und dafür zu sorgen, dass die offengelegten Informationen ungeachtet dieser Offenlegung *vertrauliche Informationen* bleiben.

12.2. Ausnahmen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die (a) der Öffentlichkeit (ohne Handlungen oder Unterlassungen der *empfangenden Partei*) allgemein zugänglich sind oder werden; (b) der *empfangenden Partei* oder einer ihrer *Konzerngesellschaften* auf nicht vertraulicher Basis durch einen Dritten bekannt werden, der bezüglich dieser Informationen keinen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt; (c) bereits vor der jeweiligen Offenlegung auf rechtmäßige Weise im Besitz der *empfangenden Partei* oder einer ihrer *Konzerngesellschaften* waren; (d) von der *empfangenden Partei* oder einer ihrer *Konzerngesellschaften* in eigenständiger Form entwickelt werden; oder (e) von denen die *offenlegende Partei* erklärt, dass sie nicht vertraulich sind oder offen gelegt werden dürfen und zwar jeweils im Umfang dieser Erklärung.

## 13. DATENSCHUTZ

13.1. Datenschutzgesetze. Jede Partei verpflichtet sich, die *Datenschutzgesetze* bei der Verarbeitung *personenbezogener Daten* stets einzuhalten.

13.2. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten. Der *Kunde* bestätigt, dass sämtliche *personenbezogenen Daten* des *Kunden* nach Maßgabe der *Datenschutzgesetze* erhoben und weitergegeben wurden. Bei der Nutzung der *Services* oder dem Zugriff auf die Systeme von *Refinitiv* oder auf sonstige Informationen, über die *Refinitiv* verfügt, darf der *Kunde* keine irrelevanten oder unnötigen Informationen über natürliche Personen eingeben, hochladen, führen oder weitergeben.

13.3. Zusammenarbeit. Die Parteien werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um sich gegenseitig hinsichtlich der Untersuchung und Erledigung von Ansprüchen, Anschuldigungen, Klagen, Verfahren, Prozessen oder Rechtsstreiten in Bezug auf die angeblich unbefugte Nutzung, Verarbeitung oder Offenlegung von, oder den angeblich unbefugten Zugang zu *personenbezogenen Daten* zu unterstützen.

13.4. Schutzmaßnahmen. Jede Partei wird geeignete physische, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von *personenbezogenen Daten* gegen die/den zufällige(n), unrechtmäßige(n), unbefugte(n) Veränderung, Zerstörung, Weitergabe, Verlust oder Zugriff ergreifen und alle von der jeweiligen Partei beauftragten dritten Datenverarbeiter entsprechend verpflichten.

13.5. Anforderungen nationalen Rechts. Sind der *Kunde* oder *Refinitiv* in Bezug auf die Verarbeitung von *personenbezogenen Daten* gemäß den *Datenschutzgesetzen* verpflichtet, Datenschutzbestimmungen mit der jeweils anderen Partei zu vereinbaren, wird *Refinitiv* dem *Kunden* solche zusätzlichen

Datenschutzbestimmungen von Zeit zu Zeit mitteilen. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass diese zusätzlichen Datenschutzbestimmungen zusätzlich zu dieser Ziffer 13 (Datenschutz) gelten und einen *Annex* des *Agreements* darstellen. In solchen Fällen umfasst jede Bezugnahme auf Ziffer 13 (Datenschutz) dieses *Agreements* auch die zusätzlichen anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

## 14. AUDIT

14.1. Prüfrechte. *Refinitiv* hat das Recht, den *Kunden* (entweder selbst oder durch seine *Beauftragten*) nach vorheriger Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 10 Bankarbeitstagen während üblicher Geschäftszeiten zu prüfen, um zu verifizieren, ob der *Kunde* die Bestimmungen des *Agreements* einhält. Dabei wird *Refinitiv* angemessene Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Vertraulichkeitsanforderungen des *Kunden* beachten, die *Refinitiv* zuvor in schriftlicher Form überlassen worden sind. *Refinitiv* nimmt pro Standort des *Kunden* nicht mehr als eine Prüfung alle 12 Monate vor, es sei denn, (i) *Refinitiv* hat Grund zu der Annahme oder in eine Prüfung festgestellt, dass der *Kunde* sich nicht vertragskonform verhält; oder (ii) wenn ein *Third Party Provider* von *Refinitiv* eine Prüfung in Bezug auf seine *Informationen* oder *Materialien* verlangt.

14.2. Entgelte und Kosten. Wenn die Prüfung ergibt, dass der *Kunde* das *Agreement* verletzt hat, zahlt der *Kunde* (a) alle unterbezahlten *Entgelte* für alle Zeiträume, in denen sich der *Kunde* nicht vertragskonform verhalten hat; und (b) die Kosten für die Durchführung der Prüfung, wenn die von dem *Kunden* geschuldeten *Entgelte* um mehr als 5% von den tatsächlich gezahlten *Entgelten* abweichen; oder (c) wenn diese Kosten *Refinitiv* von einem *Third Party Provider* auferlegt werden.

## 15. AUSSCHLUSSKLAUSELN

15.1. Allgemeiner Haftungsausschluss. Alle Garantien, Gewährleistungen, Bedingungen und anderen Bestimmungen, die stillschweigend auf Gesetz oder Gewohnheitsrecht beruhen, insbesondere jegliche Garantien, Gewährleistungen oder anderen Bedingungen in Bezug auf Tauglichkeit, Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck, sind in dem nach geltendem Recht maximal zulässigen Umfang ausgeschlossen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden die *Services* so „wie sie sind“ („as is“) ohne Gewährleistung irgendeiner Art zur Verfügung gestellt. *Refinitiv* übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie dafür, dass die *Services* (oder die *Refinitiv* zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, Informationen oder Materialien, auf denen ein *Service* ganz oder teilweise beruht) frei von Unterbrechungen, Verzögerungen, Auslassungen oder Fehlern („*Fehler*“) geliefert werden oder dafür dass alle *Fehler* behoben werden. *Refinitiv* haftet nicht für jegliche *Schäden*, die aus solchen *Fehlern* resultieren. Der *Kunde* trägt die alleinige Verantwortung und das gesamte Risiko bezüglich der Tauglichkeit der *Services* und der aus deren Nutzung erzielten Resultate sowie für jegliche Entscheidungen und Handlungen, die aufgrund von in den *Services* enthalten oder mittels der *Services* generierten Angaben vorgenommen wurden. Der *Kunde* ist ausschließlich für die Erstellung, den Inhalt, die Richtigkeit und die Überprüfung von Dokumenten, Daten oder Ergebnissen verantwortlich, die aus der Nutzung der *Services* resultieren oder unter Nutzung der *Services* erstellt wurden. *Refinitiv* oder seine Lieferanten haften in keinem Fall für jegliche Straf- oder Bußgelder, Zinsen oder Steuern, die von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden erhoben werden.

15.2. Keine Beratung. Der *Kunde* erkennt an, dass *Refinitiv* ausschließlich ein Anbieter und Aggregator von Informationen (einschließlich Meinungen) für allgemeine Informationszwecke ist und keine Beratungsdienste finanzieller, steuerlicher, bilanzieller, medizinischer, juristischer oder sonstiger professioneller Art

anbietet. Manche Informationen können die Meinungen von Dritten enthalten, für die *Refinitiv* nicht verantwortlich ist. Ebenso haftet *Refinitiv* nicht für *Schäden*, die in Folge von Entscheidungen des *Kunden* oder Personen, die mithilfe des *Kunden* auf die *Services* greifen, die von diesen im Vertrauen auf die *Services* getroffen werden, einschließlich von Entscheidungen im Zusammenhang mit Verkauf und Erwerb von Finanzinstrumenten oder rechtlichen Entscheidungen, Compliance-bezogenen Entscheidungen, und/oder Risikomanagemententscheidungen. Der *Kunde* erkennt an, dass er die *Services* in dieser Hinsicht auf eigenes Risiko in Anspruch nimmt.

## 16. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

16.1. Unbeschränkte Haftung. Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 16.2 (Haftungsbeschränkung) gelten nicht im Fall (a) von Betrug, arglistiger Täuschung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder eines Handelns, das eine rücksichtslose Außerachtlassung der Rechte anderer darstellt; (b) der fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) jeglicher Freistellungsverpflichtungen soweit nicht nach Ziffer 17.2 (Beschränkung auf *Third Party Provider*) etwas anders gilt; (d) der Verletzung von *geistigen Eigentumsrechten* des *Kunden* an *Kundenmaterialien* durch *Refinitiv*; oder (e) der Haftung des *Kunden* für die Zahlung der *Entgelte* und jeglicher Beträge, die *Refinitiv* für die Nutzung der *Services*, die über die in dem *Agreement* bestimmten Nutzungsrechte und -beschränkungen hinaus geht, in Rechnung gestellt hätte. Keine Bestimmung dieses *Agreements* schränkt eine Haftung ein, die nach geltendem Recht nicht beschränkt werden kann.

16.2. Haftungsbeschränkung. Die Gesamthaftung jeder Partei gegenüber der anderen für *Schäden* aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement* ( aus Vertrag, unerlaubter Handlung einschließlich Fahrlässigkeit oder anderen Rechtsgrundlagen) in einem Kalenderjahr ist beschränkt auf, die vom *Kunden* während des 12-Monats-Zeitraums an *Refinitiv* für den/die betreffenden, die Grundlage des Anspruchs bildenden *Service(s)* gezahlt oder zu zahlenden *Servicevergütung(en)*, der dem Schadensfall (oder dem ersten Schadensfall einer Serie) unmittelbar vorausgeht. Im Fall einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für das Erreichen des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf die eine Partei daher vertrauen können muss, ist die Haftung auf solche *Schäden* beschränkt, deren Art und Umfang für die andere Partei zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren.

16.3. Ausschlüsse. Keine Partei haftet für (a) mittelbare, zufällige, oder besondere *Schäden*, *Strafschäden* oder *Folgeschäden*, die aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement* entstehen; (b) den Verlust von Daten (mit der Ausnahme, dass *Refinitiv* für die Wiederherstellung von Daten haftet, die unter Verwendung verfügbarer Backups wiederhergestellt werden können); oder (c) entgangene Gewinne (ausgenommen in Bezug auf die *Entgelte*), ungeachtet dessen, ob die in lit. (a) bis (c) genannten *Schäden* vorhersehbar waren oder hätten verhindert werden können. Diese Ausschlüsse gelten nicht im Fall einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für das Erreichen des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf die eine Partei daher vertrauen können muss.

16.4. Höhere Gewalt. Keine Partei haftet für *Schäden* oder die Nichterfüllung ihrer Pflichten aus dem *Agreement* aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die sich der angemessenen Kontrolle einer Partei entziehen. Falls derartige Umstände erhebliche Mängel der *Services* verursachen und für mehr als 30 Tage andauern, kann jede Partei die betroffenen *Services* durch Mitteilung an die andere Partei kündigen.

## 17. FREISTELLUNG

17.1. Freistellung durch *Refinitiv*. *Refinitiv* verpflichtet sich, den *Kunden* von *Schäden* freizustellen, die der *Kunde* infolge von Ansprüchen Dritter erleidet, dass die *Services* *geistige Eigentumsrechte* Dritter

an den Standorten verletzen, an denen es dem *Kunden* gestattet ist, die *Services* zu nutzen, es sei denn, der *Schaden* resultiert aus (a) der Verbindung des gesamten *Service* oder Teilen davon mit anderen Produkten oder Technologien, die nicht von *Refinitiv* stammen; (b) der Änderung der gesamten *Service* oder Teilen davon, die nicht von *Refinitiv* oder von *Refinitiv* beauftragten Dritten vorgenommen wurde; (c) der Nutzung einer Version des *Service*, nachdem *Refinitiv* dem *Kunden* das Erfordernis mitgeteilt hat, eine Nachfolgeversion zu nutzen, oder (d) einer Verletzung des *Agreements* durch den *Kunden*. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf diejenigen *Konzerngesellschaften* des *Kunden*, denen der *Kunde* die *Services* gemäß dem *Agreement* zugänglich macht.

17.2. Beschränkung auf Dritte. Wenn die Freistellungsverpflichtung nach Ziffer 17.1 (Freistellung durch *Refinitiv*) aufgrund von *Informationen* oder *Materialien* entsteht, die *Refinitiv* von einem *Third Party Provider* bezieht, ist monetäre Haftung von *Refinitiv* gegenüber dem *Kunden* auf den Betrag beschränkt, den *Refinitiv* von dem betreffenden *Third Party Provider* erhält, dividiert durch die Zahl der anderen tatsächlichen oder möglichen Ansprüche der *Kunden* von *Refinitiv* (einschließlich des *Kunden*) gegenüber *Refinitiv*, die aus diesen *Informationen* oder *Materialien* resultieren.

17.3. Nacherfüllung durch *Refinitiv*. *Refinitiv* kann angebliche oder zu erwartende Verletzungen *geistiger Eigentumsrechte* Dritter wie folgt beseitigen: (a) Für den *Kunden* das Recht erwerben, die *Services* weiterhin nach Maßgabe des *Agreements* zu nutzen; oder (b) betroffene *Informationen* und/oder *Materialien* durch andere ersetzen, wenn der grundsätzliche Charakter des betreffenden *Service* dadurch nicht verändert wird, oder (c) die in Ziffer 11.1 (Externe Faktoren) genannten Maßnahmen ergreifen.

17.4. Freistellung durch den *Kunden*. Der *Kunde* verpflichtet sich, *Refinitiv* und die *Konzerngesellschaften* von *Refinitiv* von *Schäden* freizustellen, die diese aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, Bußgeldern oder Strafzahlungen erleiden, die im Zusammenhang stehen mit: (a) Behauptungen, dass deren Nutzung von *Kundenmaterialien* die *geistigen Eigentumsrechte* Dritter verletzt, (b) der Nutzung der *Services* einschließlich Kommunikationseinrichtungen und Netzwerke, durch den *Kunden*, dessen *Konzerngesellschaften* oder deren Beauftragten infolge einer Verletzung des *Agreements* oder (c) der Einhaltung durch *Refinitiv* einer vom *Kunden* bei der Bereitstellung von *Services* an *Refinitiv* erteilten Weisung oder (d) der Geltendmachung durch eine Person, die auf irgendeinen Teil eines *Service* mittels des *Kunden* zugreift oder davon profitiert (es sei denn, dass *Refinitiv* zur Freistellung nach Ziffer 17.1 (Freistellung durch *Refinitiv*) verpflichtet ist).

17.5. Abwicklung von Ansprüchen. Die in Ziffer 17 (Freistellung) genannten Freistellungsverpflichtungen setzen voraus, dass die freigestellte Partei (a) der freistellenden Partei unverzüglich die Einzelheiten des Anspruchs mitteilt und dieser nach ihrer Wahl die Abwicklung des Anspruchs überlässt, (b) bei der Verteidigung gegen den Anspruch oder dessen Geltendmachung auf Kosten der freistellenden Partei oder des maßgeblichen *Third Party Providers* kooperiert und (c) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der freistellenden Partei keinerlei Anerkennnisse oder Handlungen zur Erledigung jeglicher Ansprüche vornimmt. Die freigestellte Partei ist berechtigt, auf ihre Kosten bei der Verteidigung gegen derartige Ansprüche durch einen Rechtsbeistand ihrer Wahl mitzuwirken.

## 18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

18.1. Mitteilungen. Alle Mitteilungen im Rahmen des *Agreements* müssen schriftlich erfolgen und per E-Mail (außer Mitteilungen über die Verletzung des *Agreements*, die nicht per E-Mail versandt werden dürfen) oder Brief, Kurierdienst oder Fax an die in der letzten *Order Form* zwischen den Parteien ausgewiesene Adresse (oder eine neuere, von der anderen Partei mitgeteilte Adresse) versandt oder dort persönlich übergeben werden. Technische oder

- operative Mitteilungen oder Mitteilungen zu Beschränkungen von *Third Party Providern* können von *Refinitiv* jedoch durch Publikation auf dem *Kundenportal* oder im Rahmen der *Services* selbst übermittelt werden.
- 18.2. **Rechtswahl und Gerichtsstand.** Das *Agreement* und alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement*, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem ausgelegt. Jede Partei stimmt hiermit der nicht ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt am Main für die Beilegung aller sich aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement* ergebenden Streitigkeiten oder Ansprüche zu.
- 18.3. **Abtretung.** Keine Partei darf Rechte oder Verpflichtungen aus dem *Agreement* ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen (kraft Gesetz oder in sonstiger Weise). Diese Zustimmung darf nicht unbillig verweigert oder verzögert werden. Jede Abtretung in Verletzung dieser Bestimmung ist nichtig. *Refinitiv* kann jedoch ohne die Zustimmung des *Kunden* das *Agreement* oder die nach dem *Agreement* gewährten Rechte entweder ganz oder teilweise abtreten (a) an eine *Konzerngesellschaft*, (b) im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Geschäftsbereichs, eines Produkts oder eines *Service* durch *Refinitiv* oder eine *Konzerngesellschaft*; oder (c) im Zusammenhang mit einer Neuorganisation, Fusion, Übernahme oder Veräußerung von *Refinitiv* oder einer vergleichbaren geschäftlichen Transaktion.
- 18.4. **Rechte Dritter.** Die Ziffern 4.1 (Pflichten der Parteien), 5 (Nutzungsrechte und -beschränkungen), 6 (Beschränkungen durch *Third Party Provider*), 7 (*Geistiges Eigentum* und Feedback), 11.8 (Löschung oder Rückgabe von Informationen und *Materialien*), 12 (Vertraulichkeit), 14 (Audit), 15 (Ausschlussklauseln), 16 (Haftungsbeschränkung), 17.4 (Freistellung durch den *Kunden*) und 17.5 (Abwicklung von Ansprüchen) gelten in demselben Umfang unmittelbar zu Gunsten der *Third Party Provider* und der *Konzerngesellschaften* von *Refinitiv* wie sie zu Gunsten von *Refinitiv* gelten würden. Die Beschränkungen und Ausschlüsse nach Ziffer 16 (Haftungsbeschränkung) gelten in der Weise, dass die Gesamthaftung gegenüber allen betreffenden Anspruchstellern zusammen aus jedem *Agreement* nicht höher ist, als die Haftung gegenüber einem einzelnen Anspruchsteller. Die *Third Party Provider* und die *Konzerngesellschaften* von *Refinitiv* können ihre Rechte unmittelbar ausüben oder *Refinitiv* kann diese Rechte in deren Namen ausüben.
- 18.5. **Salvatorische Klausel.** Sollte ein nicht wesentlicher Teil des *Agreements* unwirksam oder undurchführbar sein, soll er nur insoweit geändert gelten, wie es für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erforderlich ist. Wenn eine solche Änderung nicht möglich ist, gilt der betreffende Teil als gestrichen. Derartige Änderungen oder Streichungen berühren nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des *Agreements*.
- 18.6. **Kein Verzicht.** Wenn eine der Parteien die Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs im Rahmen des *Agreements* verzögert oder unterlässt, hat sie damit nicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf verzichtet.
- 18.7. **Gesamtheit des Vertrages und Unabhängigkeit.** Das *Agreement* enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Angebote und andere Darstellungen, Erklärungen, Verhandlungen und Verpflichtungen die sich in jedem Einzelfall jeweils auf den Vertragsgegenstand beziehen. Jede Partei erklärt, dass sie sich im Hinblick auf den Abschluss des *Agreements* auf keine Darstellungen der jeweils anderen Partei verlassen hat, die nicht ausdrücklich in dem *Agreement* enthalten sind.
- 18.8. **Unterschrift und Änderung.** Das *Agreement* ist verbindlich, sobald es vom *Kunden* gegengezeichnet ist, vorausgesetzt dass der *Kunde* keine Änderungen in dem *Agreement* vorgenommen hat. Das *Agreement* kann nur durch eine schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Änderungsvereinbarung geändert werden.
19. **DEFINITIONEN UND INTERPRETATION**
- Access Declaration - oder Access Statement** – Jeder Bericht, dessen Vervollständigung und Rückgabe *Refinitiv* vom *Kunden* im Zusammenhang mit *Services* verlangt, bei denen der *Kunde* den Zugriff auf die *Services* kontrolliert oder angeben muss.
- Agreement** – Alle *Order Forms*, die diesen *Master Terms* unterliegen und *Access Declarations* jeweils zwischen denselben Parteien sowie allen Anhängen, Anlagen oder Zusätzen, auf die in diesen Dokumenten Bezug genommen wird oder die in diese Dokumente einbezogen werden.
- Contributed Data** – die von Kunden von *Refinitiv* erstellten und *Refinitiv* zur Verfügung gestellten Informationen, die *Refinitiv* zur Aufnahme in jegliche *Services* von *Refinitiv* oder seinen *Konzerngesellschaften* für die Zwecke der Verbreitung an Kunden angenommen hat.
- Datenschutzgesetze** – bezeichnet die Gesetze in Bezug auf das das Recht einer Person auf Privatsphäre im Zusammenhang mit der Verarbeitung von *personenbezogenen Daten*, die von Zeit zu Zeit auf eine Partei anwendbar sind.
- Derived Data** – *Informationen*, die von dem *Kunden* in einem solchen Maß verändert werden (z. B. durch Berechnungen oder Verknüpfung mit anderen Daten), dass sie, nicht als von *Informationen* abgeleitet erkannt werden können oder, außer vom Urheber selbst, nicht ohne erheblichen Zeit- und/oder Arbeitsaufwand, als *Informationen* rekonstruiert oder zurückentwickelt werden können. Alle *Informationen*, die nicht diesen Kriterien entsprechen, gelten als „*Informationen*“ im Sinne der Definition.
- empfangende Partei** – Eine Partei oder eine *Konzerngesellschaft* einer Partei, die *vertrauliche Informationen* von der offenlegenden Partei erhält.
- Entgelt(e)** – Die *Servicevergütungen* und alle anwendbaren zugehörigen *Entgelte*.
- Geistige Eigentumsrechte** – Datenbankrechte, Geschmacksmusterrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Rechte an und auf Patente, Marken, Dienstleistungsmarken sowie Handels- und Dienstleistungsbezeichnungen, Urheberrechte, Know-how und Geschäftsgeheimnisse sowie alle Rechte oder Schutzformen vergleichbarer Natur oder mit vergleichbaren oder gleichwertigen Wirkungen, die an jedem beliebigen Ort auf der Welt begründet sein können und bereits existieren oder in Zukunft entstehen.
- Informationen** – Die *Informationen* (insbesondere Daten, Text, Bilder und Tonaufzeichnungen), die in dem jeweiligen *Service* im unbearbeiteten Rohformat enthalten sind, und diejenigen *Informationen*, wie sie gegebenenfalls vom *Kunden* modifiziert werden, soweit es sich bei modifizierten *Informationen* nicht um *Derived Data* handelt. *RICs* unterscheiden sich vom „*Informationen*“ und umfassen diese nicht
- Interaktive Services** – *Features*, die es *Usern* erlauben, Inhalte beizutragen oder Interaktivität zwischen *Usern* ermöglichen (wie z.B. Instant Messaging, Chatrooms, Foren, Umfragen oder Bulletin Boards), mit Ausnahme derjenigen, bei denen die Parteien schriftlich vereinbart haben, dass sie nur dem *Kunden* zur Verfügung stehen.
- Konzerngesellschaft** – Im Fall von *Refinitiv* jedes Unternehmen, das jeweils direkt oder indirekt *Refinitiv* kontrolliert, von *Refinitiv* kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit *Refinitiv*

steht, und im Fall des *Kunden* jedes Unternehmen, das jeweils direkt oder indirekt den *Kunden* kontrolliert, von diesem kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit diesem steht. „Kontrolle“ bezeichnet die Fähigkeit zur Steuerung oder zur Veranlassung der Geschäftsleitung oder Politik des betreffenden Unternehmens, und zwar durch den Besitz von Stimmrechtsanteilen, aufgrund eines Vertrags oder auf sonstige Weise; die Begriffe „kontrollieren“ und „kontrolliert“ sind entsprechend auszulegen.

**Kunde** – Das Unternehmen, das diese *Master Terms* unterzeichnet, oder, soweit für das *Agreement* relevant, dessen *Konzerngesellschaft* auf die in Ziffer 1.1 (Parteien) verwiesen wird.

**Kundenmaterialien** – Bezeichnet (a) Informationen, Software oder andere Materialien, die *Refinitiv* vom *Kunden* oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden und von *Refinitiv* für die Bereitstellung eines *Service* gehostet, genutzt oder geändert werden müssen; (b) *Contributed Data* des *Kunden*; und (c) Material, das *User* in *Interaktiven Services* beitragen.

**Kundenportal** – Die Website unter <https://my.refinitiv.com/> (oder jede von *Refinitiv* erstellte Ersatz- oder Alternativmethode, die *Refinitiv* dem *Kunden* mitgeteilt hat).

**Master Terms** – Dieses Dokument einschließlich der dazugehörigen *Schedules* in der jeweils geltenden Fassung.

**Materialien** – Hardware, *Software* und zugehörige Dokumentation, die von *Refinitiv* oder seinen *Konzerngesellschaften* zur Verfügung gestellt werden.

**OECD CPI** – bezeichnet den, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten, Verbraucherpreisindex (Consumer Price Index, CPI) (für alle Waren), der in dem Land gilt, in dem der *Kunde* ansässig ist, oder im Fall eines *Agreements*, das mit einem *Kunden* außerhalb der OECD geschlossen wird, den entsprechenden örtlichen Verbraucherpreisindex in dem Land, in dem der betreffende *Kunde* ansässig ist. Änderungen des OECD CPI werden als jährliche Prozentsatzänderung hinsichtlich des OECD CPI berechnet, der am letzten Geschäftstag im Juli veröffentlicht wird, der dem Datum vorausgeht, an dem die Preiserhöhung wirksam wird.

**offenlegende Partei** – Eine Partei, die *vertrauliche Informationen* offenlegt sowie deren *Konzerngesellschaften*, die *vertrauliche Informationen* offenlegen.

**Order Form** – Das Auftragsformular von *Refinitiv*, das *Refinitiv* angenommen hat und in welchem die *Services* und Produkte genannt sind, die dem *Kunden* zur Verfügung gestellt werden sollen, einschließlich etwaiger von *Refinitiv* angenommener *Statements of Work*, die die von dem *Kunden* bestellte *Professional Services* im Einzelnen beschreiben.

**\*Permitted Records** – bedeutet (A) falls die *Services Screening Content* umfassen, entweder: (i) die maximale Anzahl von Aufzeichnungen von *Kunde*, die der *Kunde* gegen die *Informationen* überprüfen kann (wenn der *Kunde* beispielsweise drei unterschiedliche Aufzeichnungen für denselben *Kunden* hat, stellen diese drei die *Permitted Records* dar); oder (ii) die in der *Order Form* jeweils angegebene maximale Anzahl von Aufzeichnungen aus den von *Refinitiv* bereitgestellten *Informationen*, auf die die *User* oder Anwendungen des *Kunden* zugreifen oder von diesen verwendet werden; und (B) im Fall von *Services* mit dem Markennamen FATCA: (i) *Reporting Services*, die Anzahl der berichtserstattenden Finanzinstitute, deren Daten in den *FATCA Reporting Service* geladen werden dürfen; oder (ii) *Identity Services*, die maximale Anzahl von juristischen Personen, deren Daten in das *Produkt* geladen werden dürfen.

**personenbezogene Daten** – personenbezogene Daten (wie in den anwendbaren *Datenschutzgesetzen* definiert), die im Rahmen

der *Services* oder im Zusammenhang mit diesem *Agreement* verarbeitet werden.

**Personendaten des Kunden** – Die *personenbezogenen Daten*, die im Zusammenhang mit diesem *Agreement* vom *Kunden* oder in dessen Auftrag zur Verfügung gestellt oder in die *Services* hochgeladen werden und von *Refinitiv* verarbeitet werden.

**\* Professional Service** – Alle in dem *Statement of Work* angegebenen Dienstleistungen, wie Implementierungs-, Anpassungs-, Unterstützung, Schulungs- und Beratungsdienstleistungen, die gemäß der spezifischen Anforderungen des *Kunden* ausgeführt werden.

**Refinitiv** – Das *Refinitiv* Unternehmen, das diese *Master Terms* unterzeichnet, oder, soweit für das *Agreement* maßgeblich, dessen *Konzerngesellschaft* auf die in Ziffer 1.1 (Parteien) verwiesen wird. Alle Verweise in dem *Agreement* auf „*Refinitiv*“ sind zugleich auch als Verweise auf *Refinitiv* zu verstehen.

**RIC(s)** – RIC-Symbole und/oder Reuters Instrument Codes, die Reihe geschützter Symbole, die von *Refinitiv* oder den *Konzerngesellschaften* von *Refinitiv* entwickelt und gepflegt werden.

**Schäden** – Sämtliche Verluste, Schäden oder Kosten.

**Schedule(s)** – Anhänge oder *Schedules*, die diesem Dokument nach Bedarf beigelegt und darin aufgenommen werden (die z. B. zusätzliche oder spezifische Bestimmungen für bestimmte Kategorien oder Arten von *Services* enthalten).

**\*Screening Inhalte** – die Inhalte, die in einem *Service* enthalten sind, der in einer *Order Form* als „*Screening*“ *Service* bezeichnet wird oder von dem angegeben ist, dass er unter eine „*Screening*“ Geschäftstätigkeit fällt, insbesondere der Inhalt aus einer der folgenden Datenbanken: (i) „*World-Check*“; (ii) „*Country-Check*“; (iii) „*Iran Economic Interest*“; (iv) „*Sanctions & Enforcements*“; (v) „*Adverse Media*“; (vi) „*Vessels*“.

**Service(s)** – sämtliche Dienste oder Produkte, die *Refinitiv* nach Maßgabe einer *Order Form* zur Verfügung stellt, einschließlich der Überlassung von *Informationen* oder *Materialien* als einem *Service*.

**Servicevergütungen** – die Vergütungen oder „*Fees*“, die *Refinitiv* für die Bereitstellung eines *Service* berechnet, die in der maßgeblichen *Order Form* oder zugehörigen Anhängen genannt sind oder auf die darin Bezug genommen wird.

**Software** – Software im Objekt Code (einschließlich *Updates*, *Upgrades* und Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs)) nebst zugehöriger Dokumentation, die von *Refinitiv* oder seinen *Konzerngesellschaften* zur Verfügung gestellt wird.

**Third Party Provider** – Ein Dritter (bei dem es sich nicht um eine Partei oder eine ihrer *Konzerngesellschaften* handelt), dessen *Informationen*, *Materialien* oder Dienstleistungen in einen *Service* enthalten sind oder darin verwendet werden.

**Tochtergesellschaft** – Eine *Konzerngesellschaft*, an der eine Partei direkt oder indirekt mehr als 50 % des ausgegebenen Gesellschaftskapitals hält und über die die Partei direkte oder indirekte Kontrolle ausübt.

**Updates** – Alle Fehlerkorrekturen (Bug Fixes), *Service-Packs*, *Patches*, oder *Wartungsreleases* in Bezug auf die *Services*.

**Upgrade** – Jedes Release oder jede Version eines *Service*, der/die neue Features oder zusätzliche Funktionen beinhaltet.

**User** – (a) Jede beim *Kunden* angestellte oder von ihm beauftragte Person, die nach Weisung des *Kunden* in dessen gewöhnlichem Geschäftsbetrieb tätig ist, und die in jedem Einzelfall von *Refinitiv* autorisiert oder befugt wurde, auf den jeweiligen *Service* zuzugreifen; oder (b) in Zusammenhang mit *Access Declarations*, die dem *Kunden* ausdrücklich eine

*Weitergabe an Tochtergesellschaften* gestatten, die Mitarbeiter oder Beauftragten dieser *Tochtergesellschaften des Kunden*; oder (c) jede Person, jede Gruppe von Personen oder jede Software-Applikation, die auf einer *Order Form* ausdrücklich als *User* bezeichnet wird.

**vertrauliche Informationen** – Mündliche oder schriftliche Informationen geschäftlicher, finanzieller oder technischer Natur in jeglicher Form, deren Vertraulichkeit von dem Empfänger billigerweise erkannt werden muss, und die von einer Partei im Verlauf des *Agreements* offengelegt werden, mit Ausnahmen der Informationen, die in Ziffer 12.2 (Ausnahmen) genannt sind, und *Contributed Data*.

**zugehörige Entgelte** – Diejenigen Entgelte, Kosten oder Gebühren, die in der *Order Form* oder zugehörigen Anhängen als „Related Charges“ bezeichnet sind oder Entgelte, Kosten oder Gebühren die nach dem *Agreement* zusätzlich zu den *Servicevergütungen* zu entrichten sind, die Folgendes beinhalten können: (a) Kosten für Installation, Verlegung oder Abbau (b) Entgelte für bestimmte Support-Leistungen wie in Ziffer 9.3 (Support Ausschlüsse) beschrieben; (c) Kosten für Kommunikationsnetzwerke und -einrichtungen, die für die Bereitstellung von *Services* verwendet werden; (d) Entgelte oder Gebühren für *Informationen*, *Materialien* und andere Dienstleistungen, die von bestimmten Dritten geliefert bzw. ausgeführt werden (wie etwa Börsen oder andere Informationsanbieter).

**1. DATENSCHUTZ**

- 1.1. Datenschutzgesetz. Jede Partei wird bei der Verarbeitung *personenbezogener Daten* die *Datenschutzgesetze* stets einhalten.
- 1.2. Rolle von Refinitiv. Die Parteien erkennen an, dass *Refinitiv* in Bezug auf *Services personenbezogene Daten* als *Auftragsverarbeiter* und/oder *Verantwortlicher* oder (wenn *Refinitiv* im Zusammenhang mit diesem *Service* keine *personenbezogenen Daten* verarbeitet) weder als *Verantwortlicher* noch als *Auftragsverarbeiter* verarbeiten kann. Weitere Informationen zur Rolle von *Refinitiv* in Bezug auf einen bestimmten *Service* sind ggf. in den Produktinformationen zu entnehmen, die von *Refinitiv* jeweils unter <https://www.refinitiv.com/en/policies/privacy-information> zur Verfügung gestellt werden.
- 1.3. Verwendung personenbezogener Daten. *Refinitiv* kann *personenbezogene Daten* für die Zwecke oder im Zusammenhang mit: (a) der Erfüllung der erforderlichen Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben vor der Bereitstellung von *Services*, (b) der Bereitstellung von *Services* und (c) soweit zulässig oder nach Maßgabe der Gesetze verarbeiten (die „Zwecke“).
- 1.4. Refinitiv als Auftragsverarbeiter. Sofern *Refinitiv* *Personendaten des Kunden* als *Auftragsverarbeiter* des *Kunden* nach Maßgabe dieses *Agreements* verarbeitet, gelten die folgenden Bestimmungen dieser Ziffer 1.4:
  - (a) Umfang der Verarbeitung. Der Gegenstand, die Art, der Zweck und die Dauer der Verarbeitung von *Personendaten des Kunden* durch *Refinitiv* als *Auftragsverarbeiter* des *Kunden* werden in Bezug auf einen *Service* ggf. in den Produktinformationen beschrieben, die von *Refinitiv* jeweils unter <https://www.refinitiv.com/en/policies/privacy-information> zur Verfügung gestellt werden. Informationen über die Art der verarbeiteten *Personendaten des Kunden* sowie die Kategorien der betroffenen Personen sind ebenfalls unter dieser Webadresse verfügbar.
  - (b) Dokumentierte Weisung zur Verarbeitung. *Refinitiv* wird als *Auftragsverarbeiter* *Personendaten des Kunden* nur auf dokumentierte Weisung des *Kunden* verarbeiten, sofern keine Verpflichtung zur anderweitigen Verarbeitung der *Personendaten des Kunden* nach *Unionsrecht* besteht. Unterliegt *Refinitiv* einer solchen Verpflichtung, hat *Refinitiv* den *Kunden* im Vorhinein darüber zu informieren, sofern dies nicht durch das entsprechende Gesetz untersagt ist.
  - (c) Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters. Ungeachtet abweichender Bestimmungen in diesem *Agreement* wird *Refinitiv* mit Wirkung zum 25. Mai 2018 die ausdrücklichen Verpflichtungen als *Auftragsverarbeiter* gemäß Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe b bis einschließlich Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe h der *DSGVO* erfüllen, wobei: (a) der *Kunde* *Refinitiv* nicht zur Löschung von Kopien der

von *Refinitiv* im eigenen Namen als *Verantwortlicher* erhobenen Daten anweisen darf und (b) die Vorgaben des Artikels 28 Absatz 3 Buchstabe b der *DSGVO* nicht für Personen gelten, denen *Refinitiv* nach Maßgabe einschlägiger Gesetze oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben Zugang zu den *Personendaten des Kunden* gewähren muss.

- (d) Allgemeine Genehmigung zur Unterauftragsverarbeitung. Der *Kunde* erteilt *Refinitiv* eine allgemeine Genehmigung, weitere *Auftragsverarbeiter* mit der Verarbeitung von *Personendaten des Kunden* zu beauftragen. Eine Liste solcher weiteren *Auftragsverarbeiter* ist unter <https://www.refinitiv.com/en/policies/privacy-information> öffentlich verfügbar und *Refinitiv* hat den *Kunden* über beabsichtigte Ergänzungen oder Ersetzungen in Bezug auf diese weiteren *Auftragsverarbeiter* zu informieren, indem *Refinitiv* diese Liste bei Veranlassung aktualisiert. Wenn der *Kunde* einer Änderung der Liste aus sachlich plausiblen Gründen widerspricht, wird *Refinitiv* nach Wahl: (i) dem *Kunden* die Gelegenheit geben, für die Bereitstellung des entsprechenden Teils des *Service* ohne den *Auftragsverarbeiter*, dem der *Kunde* widersprochen hat, zu zahlen; oder (ii) die Bereitstellung des betreffenden Teils des *Service* für den *Kunden* unverzüglich nach Benachrichtigung einstellen.
  - (e) Verantwortung des Kunden. Der *Kunde* erkennt an, dass er die Hauptverantwortung für die Verarbeitung der *Personendaten des Kunden* trägt und wird *Refinitiv* über etwaige benötigte Unterstützung gemäß Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe a bis einschließlich Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe h der *DSGVO* in Kenntnis setzen. Die Parteien erkennen an, dass die entsprechende Unterstützung nach Einigung der Parteien über den Umfang und Zeitplan dieser Unterstützung und die von *Refinitiv* für eine solche Unterstützung zu berechnenden Gebühren geleistet wird.
  - (f) Prüfung. Ab dem 25. Mai 2018 und nach schriftlicher Aufforderung durch den *Kunden* wird *Refinitiv* zur Erfüllung seiner Verpflichtung zum Nachweis der Einhaltung dieser Ziffer 1.4 (sowie der sonstigen relevanten Abschnitte der Ziffer 1) dem *Kunden* Information über die Verarbeitung der *Personendaten des Kunden* zur Verfügung stellen. Nach dem Ermessen von *Refinitiv* können solche Informationen in Form von Bescheinigungen, Prüfberichten Dritter oder sonstigen relevanten Informationen bereitgestellt werden.
- 1.5. Refinitiv als Verantwortlicher. Die Parteien erkennen an, dass *Refinitiv* *personenbezogene Daten* als *Verantwortlicher* verarbeiten darf und dass unter solchen Umständen die Bestimmungen dieser Ziffer 1.5 Anwendung finden:
    - (a) Datenschutzerklärung von Refinitiv. Der *Kunde* erkennt an, dass *Refinitiv* für jeden *Service* eine Datenschutzerklärung abgegeben hat, die dem

*Kunden* zur Verfügung gestellt wird (jeweils eine „**Datenschutzerklärung**“). Der *Kunde* wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese *Datenschutzerklärung* allen Personen bekanntzumachen, denen der *Kunde* den *Service* bereitstellt (oder zu deren Bearbeitung oder Untersuchung der *Kunde Refinitiv* im Rahmen der *Services* auffordert).

(b) *Der Kunde als eigenständig Verantwortlicher*. Die Parteien erkennen an, dass in Fällen, in denen *Refinitiv* bei der Bereitstellung von *Services* als *Verantwortlicher* gilt, der *Kunde* als *Verantwortlicher* in Bezug auf die *personenbezogenen Daten* gilt, die er nach Empfang und Nutzung der *Services* speichern möchte, und dass unter solchen Umständen der *Kunde* für die Nutzung und den Empfang der *Services* nach Maßgabe der *Datenschutzgesetze* verantwortlich ist.

- 1.6 Gemeinsame Verantwortung. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass sie ggf. gemeinsam für die Verarbeitung *personenbezogener Daten* verantwortlich sind, soweit in geltenden *Schedules* oder Produktinformationen angegeben, und dass unter solchen Umständen ihre jeweiligen Aufgaben hinsichtlich dieser Verarbeitung in den *Schedules* oder den Produktinformationen festgelegt sind.
- 1.7 Datenübermittlungen in Länder außerhalb des EWR. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass *Refinitiv Personendaten des Kunden* in Länder außerhalb des EWR übermitteln darf, sofern diese Übermittlung gemäß Artikel 44 bis Artikel 49 der *DSGVO* gestattet ist.
- 1.8 Vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten. Der *Kunde* stellt sicher, dass *Personendaten des Kunden* gemäß den *Datenschutzgesetzen* erhoben und weitergegeben wurden. Bei der Nutzung der *Services* oder dem Zugriff auf die Systeme von *Refinitiv* oder auf sonstige Informationen, über die *Refinitiv* verfügt, stellt der *Kunde* sicher, dass er keine irrelevanten oder überflüssigen Informationen über natürliche Personen eingibt, hochlädt oder an *Refinitiv* weitergibt und keinem sonstigen Dritten die Weitergabe in seinem Namen gestattet.
- 1.9 Zusammenarbeit. Die Parteien werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um sich gegenseitig hinsichtlich der Untersuchung und Erledigung von Ansprüchen, Anschuldigungen, Klagen, Verfahren, Prozessen oder Rechtsstreiten in Bezug auf die angeblich unbefugte Nutzung, Verarbeitung oder Offenlegung von, oder den angeblich unbefugten Zugang zu *personenbezogenen Daten* zu unterstützen.
- 1.10 Schutzmaßnahmen. Jede Partei wird geeignete physische, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von *personenbezogenen Daten* gegen die/den zufällige(n), unrechtmäßige(n), unbefugte(n) Veränderung, Zerstörung, Weitergabe, Verlust oder Zugriff („**Sicherheitsverletzung**“) ergreifen und alle von der jeweiligen Partei beauftragten *Auftragsverarbeiter* entsprechend verpflichten. Der *Kunde* wird *Refinitiv* unverzüglich binnen einer angemessenen Frist über jede tatsächliche nicht triviale *Sicherheitsverletzung* in Bezug auf *personenbezogene Daten* und über jeden Verdachtsfall in diesem Zusammenhang informieren und schnellstmöglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. In den Fällen, in denen *Refinitiv* als *Auftragsverarbeiter* des *Kunden* agiert, wird *Refinitiv* den *Kunden* unverzüglich über jede nicht triviale *Sicherheitsverletzung* informieren, die negative Auswirkungen auf die *Personendaten des Kunden* haben könnte.

## 2. DEFINITIONEN

Kursiv gesetzte Begriffe, die in dieser *Schedule* verwendet werden, jedoch nicht definiert sind, haben die ihnen in den *Master Terms* zugewiesene Bedeutung.

**Auftragsverarbeiter** – bezeichnet einen Auftragsdatenverarbeiter oder Auftragsverarbeiter (wie in den *Datenschutzgesetzen* definiert), der *Personendaten des Kunden* verarbeitet.

**Datenschutzgesetze** – die folgenden Gesetze, soweit jeweils anwendbar: (a) nationale Gesetze, die die Datenschutzrichtlinie umsetzen (95/46/EG), (b) die *DSGVO* und (c) jedes sonstige ähnliche nationale Datenschutzgesetz.

**DSGVO** – die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679).

**EWR** – Europäischer Wirtschaftsraum.

**personenbezogene Daten** – personenbezogene Daten (wie in den *Datenschutzgesetzen* definiert), die im Rahmen der *Services* oder im Zusammenhang mit diesem *Agreement* durch *Refinitiv* verarbeitet werden.

**personenbezogene Daten besonderer Art** – personenbezogene Daten besonderer Art (wie in den *Datenschutzgesetzen* definiert).

**Personendaten des Kunden** – bezeichnet *personenbezogene Daten*, die im Zusammenhang mit diesem *Agreement* vom *Kunden* oder in dessen Namen zur Verfügung gestellt oder in die *Services* hochgeladen werden und von *Refinitiv* verarbeitet werden.

**Unionsrecht** – das Recht der Europäischen Union und das Recht aller jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Verantwortlicher** – bezeichnet einen für die Verarbeitung Verantwortlichen oder Verantwortlichen (wie in den *Datenschutzgesetzen* definiert).